

Der Todesfall

Eine Orientierungshilfe

Eine Publikation des Seniorenbeirates und
der Sozialen Fachberatung für Senioren

Der Todesfall

Eine Orientierungshilfe

Ein Ratgeber für Senioren | Stand: 2016 | Herausgeber: Stadt Augsburg
Verantwortlich für den Inhalt: Seniorenbeirat & Soziale Fachberatung für Senioren

Diese Broschüre ist Teil einer Ratgeberserie für Augsburger Senioren. Die Inhalte wurden gemeinsam von Seniorenbeirat und Sozialer Fachberatung für Senioren erarbeitet. Die Ratgeber verschaffen Überblick und beinhalten praktische Hinweise zu häufigen Situationen und Herausforderungen im Alter.

Weitere, bereits erschienene Ratgeber für Senioren:

Vorsorge und Absicherung

- Der Krankenhausaufenthalt
- Vorsorge treffen
- Der Todesfall

Pflege und Betreuung

- Zu Hause alt werden
- Wohnformen im Alter

Finanzen

- Soziale Leistungen und Vergünstigungen

Abschied nehmen

Der Tod eines Angehörigen oder einer nahestehenden Person ist ein einschneidendes Ereignis. Daher sollten Sie sich zunächst Zeit lassen, um Abschied zu nehmen. Unmittelbar nach dem Tod gibt es nichts Eiliges zu tun.

Dieser Ratgeber bietet eine Orientierungshilfe für die ersten Stunden und Tage nach einem Todesfall. Er fasst die wichtigsten Schritte und Formalitäten zusammen, die es zu erledigen gilt, damit Sie in dieser schweren Zeit den Überblick behalten.

Die ersten Schritte

Bei einem Todesfall in der eigenen Wohnung muss ein Arzt verständigt werden, der einen Totenschein ausstellt. Für die Überführung muss ein Bestattungsunternehmen hinzugezogen werden. Auch zur Unterstützung bei allen Formalitäten rund um die Beerdigung ist es sinnvoll, ein Bestattungsinstitut zu beauftragen. Bevor dieses ausgewählt wird, sollte geklärt werden, ob ein Bestattungsvorsorgevertrag vorliegt, der Bestattungsvorgaben und -wünsche des Verstorbenen enthält.

Jeder Todesfall muss beim Standesamt des Sterbeortes gemeldet und durch eine Sterbeurkunde bestätigt werden. Diese wird für viele Behördengänge benötigt. Wurde ein Bestattungsunternehmen beauftragt, beantragt dieses in der Regel auch die Sterbeurkunde.

Für die Beantragung einer Sterbeurkunde und die Bestattung sollten folgende Unterlagen vorliegen:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Totenschein (ausgestellt vom Arzt oder Krankenhaus)
- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Heiratsurkunde (bei Verheirateten)
- Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil (bei Geschiedenen)
- Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten)
- Krankenversichertenkarte

Informieren Sie die engsten Angehörigen, die Ihnen beistehen und Sie bei den wichtigsten Schritten unterstützen.

Die Bestattung

Haben Sie sich für ein Bestattungsunternehmen entschieden, muss ein Beerdigungstermin festgelegt und ggf. die Religionsgemeinschaft des Verstorbenen verständigt werden. Bei Bedarf können Trauerkarten bestellt und Traueranzeigen in Zeitungen beauftragt werden.

Die Bestattungskosten sind je nach Umfang und Wünschen sehr unterschiedlich. Es ist zu empfehlen, sich vom Bestattungsinstitut beraten sowie über die Kosten informieren zu lassen und in Ruhe über die Bestattung nachzudenken.

Wenn die Bestattungskosten nicht aus dem Nachlass bzw. dem Erbe des Verstorbenen beglichen werden können, sind die Angehörigen verpflichtet, die Kosten zu tragen, soweit sie dazu in der Lage sind.

Wenn die Angehörigen aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder vorrangigen Unterhaltspflichten, beispielsweise gegenüber eigenen Kindern oder dem Ehegatten, nicht zur Unterhaltspflicht herangezogen werden können, muss beim örtlichen Sozialhilfeträger ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Dieser ist vor Beauftragung der Bestattung einzureichen.

Erkundigen Sie sich, welche Kosten übernommen werden. Bewahren Sie Belege aller Ausgaben nach dem Tod eines Angehörigen auf, da diese Auswirkungen auf die Erbmasse haben können.

Den Überblick bewahren

Neben der Bestattung gibt es einige wichtige organisatorische Punkte zu beachten:

- Krankenkasse informieren
- Arbeitgeber verständigen
- Rentenversicherungsträger benachrichtigen
- Versorgungsamt verständigen
- Landesamt für Besoldung verständigen (bei Beamten)
- Sonderurlaub beim eigenen Arbeitgeber beantragen
- Testament an Notar oder Nachlassgericht übergeben
- Lebens-/Sterbegeldversicherung verständigen
- Gewerkschaft verständigen (Sterbegeld)
- Versicherungen benachrichtigen
- finanzielle Angelegenheiten abklären (Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, usw.)
- Vereine kontaktieren und ggf. Mitgliedschaften kündigen
- Radio, TV und Telefon abmelden bzw. umschreiben

- Mietwohnung, Garage usw. kündigen
- Wohnung des Verstorbenen auflösen
- evtl. Nachmieter suchen
- Energieverbrauch ablesen lassen und Verträge kündigen
- Abonnements kündigen
- Kraftfahrzeug abmelden

Beachten Sie: Ein vom Verstorbenen ausgefüllter Vorsorge-Leitfaden erleichtert die organisatorischen Schritte nach einem Todesfall.

Anspruch auf Hinterbliebenenrente

Nach dem Tod des Ehepartners hat der Hinterbliebene auf Antrag Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente der Deutschen Rentenversicherung.

Während der ersten drei Monate nach dem Tod des Ehepartners wird die Rente in voller Höhe ausbezahlt. Danach beträgt die Hinterbliebenenrente zwischen 55 und 60 Prozent je nach Alter und Eheschließungsjahr. Auch das Einkommen kann sich auf die Höhe der Ansprüche auswirken.

Der Hinterbliebene hat die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod bei der Deutschen Post AG einen Vorschuss auf die zu erwartende Rente zu beantragen. Dazu müssen die Sterbeurkunde sowie der Personalausweis oder Reisepass des Hinterbliebenen vorgelegt und ein Formular ausgefüllt werden. Dieses Formular ist in jeder Postfiliale oder auch im Internet erhältlich.

Bei Beamtenpensionen wenden Sie sich bitte an die zuständige Pensionsstelle. Diese ist auf dem Pensionsbescheid vermerkt.

Zusätzliche Empfehlungen

Bestattungsunternehmen erledigen gegen Bezahlung viele der auf den vorhergehenden Seiten genannten Punkte nach Ihren Wünschen.

Zur emotionalen Bewältigung des Todesfalls empfiehlt es sich, neben der Unterstützung durch Ihre Religionsgemeinschaft, Kontakt mit den Augsburger Hospizvereinen aufzunehmen:

Hospiz-Gruppe „Albatros“ Augsburg e. V.

Völkstraße 24

86150 Augsburg

Tel.: 0821 38544

St. Vinzenz-Hospiz Augsburg e. V.

Nebelhornstraße 25

86163 Augsburg

Tel.: 0821 26165-0

Weitere Informationen bei der Sozialen Fachberatung für Senioren:

Stadtmitte

Altenhilfezentrum der
Diakonie
Alte Gasse 12
86152 Augsburg
Tel.: 0821 50943-50

Hochzoll

Sozialstation Hochzoll
Watzmannstraße 1
86163 Augsburg
Tel.: 0821 2637526

Pfersee

Seniorenzentrum
Christian-Dierig-Haus
Kirchbergstraße 15
86157 Augsburg
Tel.: 0821 22792-510

Herrenbach/Spickel

Sozialzentrum Herrenbach
Wilhelm-Hauff-Str. 28
86161 Augsburg
Tel.: 0821 56881-21

Oberhausen

Sozialstation St. Peter
und Paul
Hirblinger Straße 3
86154 Augsburg
Tel.: 0821 418543

Hochfeld/

Universitätsviertel
Sozialzentrum Hochfeld
Hochfeldstraße 52
86159 Augsburg
Tel.: 0821 2594511

Hammerschmiede/ Firnhaberau

Sozialzentrum Hammer-
schmiede
Marienbader Straße 29a
86169 Augsburg
Tel.: 0821 70021-742

Bärenkeller

Sozialzentrum Bärenkeller
Amselweg 32
86156 Augsburg
Tel.: 0821 4604030

Haunstetten

Sozialzentrum Haunstetten
Johann-Strauß-Straße 11
86179 Augsburg
Tel.: 0821 8087733

Lechhausen

Sozialstation Lechhausen
Kantstraße 4
86167 Augsburg
Tel.: 0821 7205520

Kriegshaber

Ulmer Straße 199
86156 Augsburg
Tel.: 0821 439833-12

Göggingen/Inningen/ Bergheim

Sozialstation Göggingen
Römerweg 18
86199 Augsburg
Tel.: 0821 93415

Geschäftsstelle des Seniorenbeirates

Schießgrabenstraße 4
2. Stock, Zimmer 204
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4325
Fax: 0821 324-4346
E-Mail: seniorenbeirat@augzburg.de

Fachstelle für Seniorenarbeit

Schießgrabenstr. 4
2. Stock, Zimmer 205 und 206
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4318
Fax: 0821 324-4323
E-Mail:
fachstelle-seniorenarbeit@augzburg.de

Internet: www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/senioren